

Synergien

zwischen Wasserrahmenrichtlinie und Natura 2000

in Hinsicht auf Managementplanungen

Dr. Ralf Köhler

Landesumweltamt Brandenburg Referat Ö 4

WRRL-Seminar 19: „Flussauen und Wasserrahmenrichtlinie“ 8.12.2005 in Berlin

- **Einleitung**
- **Ziele und Aufgaben von WRRL und FFH-RL**
 - Ziele der Wasserrahmenrichtlinie und des Naturschutzes
 - Gemeinsame Aufgabenstellung von Wasserwirtschaft und Naturschutz
 - Synopse der Ziele von WRRL und Natura 2000
 - Synopse der Aufgaben von WRRL und Natura 2000
- **Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme in der WRRL**
 - Artikel 4 WRRL „Umweltziele“
 - Artikel 13 WRRL: Bewirtschaftungspläne
 - Was enthält ein Bewirtschaftungsplan?
 - Artikel 11 „Maßnahmenprogramm“
 - Information und Anhörung der Öffentlichkeit
 - Berichterstattung (Art. 15)
 - Ziele der Maßnahmenprogramme der WRRL und Konsequenzen
- **Typische Zielkonflikte zwischen WRRL und Natura 2000**
- **Synergien**
 - Wo liegen die Synergien?
 - Chancen der Synergien

- **Synergien bezüglich der Managementaufgaben lassen sich nur über die Ziele, Aufgaben und Methoden der beiden Richtlinie ableiten und diskutieren**

Ziele der Wasserrahmenrichtlinie und des Naturschutzes

- **WRRL:**

- die Erhaltung bzw. Herstellung eines guten ökologischen und chemischen Zustandes der Oberflächengewässer
- die Erhaltung bzw. Herstellung eines guten chemischen und mengenmäßigen Zustands des Grundwassers
- der langfristige Schutz und die Verbesserung des Zustandes von Schutzgebieten
- Diese Ziele gelten allgemein auch als Naturschutzziele für Gewässer

- **FFH-RL:**

- Erreichen eines guten Erhaltungszustandes von Arten und Lebensraumtypen

Gemeinsame Aufgabenstellung von Wasserwirtschaft und Naturschutz

- Erfassung der Gewässer (LRTs, Wasserkörper, Anhang - Arten)
- Bewertung des Zustandes
- Überwachungsprogramme WRRL/Berichtspflichten FFH
- Festlegung von Referenzgewässern
- Managementpläne
 - Maßnahmenprogramme bzw. Bewirtschaftungspläne (WRRL)
 - Managementpläne bzw. Pflege- und Entwicklungspläne (FFH-RL)
 - Gemeinsame EDV- Plattformen entwickeln und einsetzen (z.B. PEP – GIS und ArcWFD)

Synopse der Ziele von WRRL und Natura 2000

Abteilung: Ökologie, Naturschutz, Wasser

	WRRL	FFH-RL
Ziele	die Erhaltung bzw. Herstellung eines guten ökologischen und chemischen Zustandes der Oberflächengewässer	Mehrung der biologischen Vielfalt
	die Erhaltung bzw. Herstellung eines guten chemischen und mengenmäßigen Zustands des Grundwassers	Wahrung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes von Arten und Lebensraumtypen
	der langfristige Schutz und die Verbesserung des Zustandes von Schutzgebieten (Natura 2000)	Schaffung eines kohärenten Netzes von Schutzgebieten
	Vermeidung einer weiteren Verschlechterung sowie der Schutz und die Verbesserung des Zustands der aquatischen Ökosysteme und der direkt von ihnen abhängenden Ökosysteme und Feuchtgebiete im Hinblick auf deren Wasserhaushalt (Artikel 1 a WRRL)	
	Verschlechterungsverbot	Verschlechterungsverbot
	Erfüllung aller Normen und Ziele der Schutzgebiete (Natura 2000 – Gebiete)	

Synopse der Aufgaben von WRRL und Natura 2000

Aufgaben

Festlegung von Referenzgewässern	Probenahme Orte/Meißstellen
Datengrundlagen	Probenahme Methode
Sicherungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Berichtspflicht
Erfassung der Gewässer	Datenstruktur
Erfassung der Arten	GIS
Bewertung des Zustandes LRT/Wasserkörper	Bewirtschaftungs- und Managementpläne
Bewertung des Zustands von Arten	Verträglichkeitsprüfung
Monitoring	Effizienter Einsatz von Mitteln
Monitoring LRT/Wasserkörper	Beteiligung der Öffentlichkeit
Monitoring Arten	

Der Bewirtschaftungsplan für das Einzugsgebiet enthält:

- eine Zusammenfassung der erforderlichen Maßnahmen, um die Wasserkörper bis zum Ablauf der verlängerten Frist schrittweise in den geforderten Zustand zu überführen,
- die Gründe für jede signifikante Verzögerung bei der Umsetzung dieser Maßnahmen
- den voraussichtlichen Zeitplan für die Durchführung dieser Maßnahmen.

Der aktualisierte Bewirtschaftungsplans enthält:

- eine Überprüfung der Durchführung der Maßnahmen und eine Zusammenfassung aller etwaigen zusätzlichen Maßnahmen.

Artikel 13 WRRL: Bewirtschaftungspläne

- für jede Flussgebietseinheit ist ein Bewirtschaftungsplan zu erstellen
- Bewirtschaftungspläne können durch detailliertere Programme und Bewirtschaftungspläne für Teilgebiete, Sektoren, Problembereiche oder Gewässertypen ergänzt werden
- Die Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete werden spätestens neun Jahre nach Inkrafttreten dieser Richtlinie veröffentlicht
- Die Bewirtschaftungspläne werden spätestens 15 Jahre nach Inkrafttreten dieser Richtlinie und danach alle sechs Jahre überprüft und aktualisiert

Was enthält ein Bewirtschaftungsplan? (gemäß Anhang V II WRRL)

- **Allgemeine Beschreibung der Merkmale der Flussgebietseinheit /GW und OFG)**
- **Zusammenfassung der signifikanten Belastungen und anthropogenen Einwirkungen (OFG und GW)**
- **Kartierung der Schutzgebiete**
- **Karte der Überwachungsnetze**
- **Liste der Umweltziele**
- **Zusammenfassung der wirtschaftlichen Analyse des Wassergebrauchs**
- **Zusammenfassung des Maßnahmenprogramms oder der Maßnahmenprogramme gemäß Artikel 11, einschließlich Angaben dazu, wie die Ziele gemäß Artikel 4 dadurch zu erreichen sind**
- **Verzeichnis etwaiger detaillierterer Programme und Bewirtschaftungspläne**
- **Liste der zuständigen Behörden**
- **Anlaufstellen und Verfahren für die Beschaffung der Hintergrunddokumente und -informationen**

Artikel 11 „Maßnahmenprogramm“

- **(1) Jeder Mitgliedstaat erstellt ein Maßnahmenprogramm, um die Ziele der WRRL zu verwirklichen.**
- **(2) Jedes Maßnahmenprogramm enthält grundlegende Maßnahmen und gegebenenfalls ergänzende Maßnahmen**
- **(5) Werden die festgelegten Ziele voraussichtlich nicht erreicht, so muss den Gründen hierfür nachgegangen werden**
- **(7) Die Maßnahmenprogramme müssen spätestens neun Jahre nach Inkrafttreten dieser Richtlinie aufgestellt sein; alle Maßnahmen müssen spätestens zwölf Jahre nach Inkrafttreten dieser Richtlinie in die Praxis umgesetzt sein.**
- **(8) Die Maßnahmenprogramme werden spätestens 15 Jahre nach Inkrafttreten dieser Richtlinie und danach alle sechs Jahre überprüft und nötigenfalls aktualisiert. Neue oder im Rahmen eines aktualisierten Programms geänderte Maßnahmen sind innerhalb von drei Jahren, nachdem sie beschlossen wurden, in die Praxis umzusetzen.**

Information und Anhörung der Öffentlichkeit (Art. 14 WRRL)

- **Die Mitgliedstaaten fördern die aktive Beteiligung aller interessierten Stellen an der Umsetzung dieser Richtlinie, insbesondere bei**
 - der Aufstellung,
 - Überprüfung und
 - Aktualisierung**der Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete.**

- **Die Mitgliedstaaten veröffentlichen zur Stellungnahme durch die Nutzer:**
 - a) einen Zeitplan und ein Arbeitsprogramm für die Aufstellung des Plans
 - b) einen vorläufigen Überblick über die für das Einzugsgebiet festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen
 - c) Entwürfe des Bewirtschaftungsplans für die Einzugsgebiete

- Die Mitgliedstaaten legen innerhalb von drei Jahren nach der Veröffentlichung jedes Bewirtschaftungsplans für die Einzugsgebiete oder jeder Aktualisierung gemäß Artikel 13 einen Zwischenbericht mit einer Darstellung der Fortschritte vor, die bei der Durchführung des geplanten Maßnahmenprogramms erzielt wurden

FFH-RL:

- alle 6 Jahre ist ein Bericht fällig (Art. 17)
- Überwachung des Erhaltungszustandes (Art. 11)
- Fortlaufende Überwachung Artenschutz
- Vogelschutz-RL: alle 3 Jahre Bericht fällig

Ziele der Maßnahmeprogramme der WRRL und Konsequenzen

- **Als Konsequenz der Ergebnisse der Bestandsaufnahme zeigt sich deutschlandweit:**
 - Verbesserung der Gewässerstrukturen und der Durchgängigkeit
 - Verminderung der diffusen Stoffeinträge
 - Reduzierung punktueller Schadstoffbelastungen (prioritäre und prioritär gefährliche Stoffe)

 - Alles Ziele, die auch Naturschutzzielen entsprechen

Typische Zielkonflikte zwischen WRRL und Natura 2000



- **Ehemalige Alte Oder im Oderbruch**
 - Fachlicher Konflikt wegen unterschiedlicher Zielvorstellungen
 - Alte Oder soll nun wieder an das Oderregime angeschlossen werden
 - Synergien sind zu nutzen

Welche Synergien ergeben sich?

- **Gemeinsame Monitoringkonzepte als Grundlage für Managementpläne**
- **Abstimmung der Erfassungs- und Bewertungsmethoden sowie der Ergebnisse**
- **WRRL erfaßt Große Gewässer (> 50 ha bei Seen) FFH Große und Kleine**
- **Gemeinsame Leitbilder und Entwicklungsziele (Referenzgewässer)**
- **WRRL und Natura 2000 sollten gemeinsame EDV-Systeme nutzen**
 - Weiterentwicklung von PEPGIS und ArcWFD
 - Bessere Übersicht und besserer Zugriff auf gemeinsame Daten (bis in die breite Öffentlichkeit hinein)
- **Definition von Zielvorgaben des Naturschutzes für die Umsetzung der WRRL z.B. bei Auen und wasserabhängigen Landökosystemen (Art. 4 1 c WRRL)**
- **Hegepläne und Unterhaltungspläne als Bestandteil der Bewirtschaftungspläne**
- **Maßnahmen an Gewässern können nur mit abgestimmten Plänen angegangen werden**

- **Integration von Wasserwirtschaft und Naturschutz**
- **Gemeinsame Leitbilder für Gewässer bzw. Entwicklungsziele**
- **Effektivere Umsetzung gemeinsamer Ziele und Aufgaben**
- **Bündelung von (Management)Maßnahmen und finanziellen Mitteln**
- **Haushaltsmittel**
 - Einsparung von Haushaltsmitteln
 - Effektiverer Einsatz von Haushaltsmitteln
- **Bessere Integration der Großschutzgebiete**
- **Bessere Öffentlichkeitsarbeit/Beteiligung**
- **Höhere Akzeptanz für Renaturierungsmaßnahmen**

- **Mit der Identifizierung und Planung kosteneffizienter Maßnahmekombinationen sollte umgehend begonnen werden**